



Amtsblatt der Stadt Köln

44. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 4. September 2013

Nummer 36

Inhalt

426 Betriebssatzung für die Bühnen der Stadt Köln vom 27. August 2013	Seite 579	443 Durchführung einer Untersuchung über die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale der Stadt Köln – 2013-1727-3-q	Seite 593
427 „Bericht über die öffentlichen Unternehmen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2011 – Beteiligungsbericht 2011 –	Seite 581	444 Wartungsausschreibung für den Aufzugsanlagenbestand der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln – 2013-1661-2-r	Seite 596
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen			
428 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Alarichstraße – Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz	Seite 583	426 Betriebssatzung für die Bühnen der Stadt Köln vom 27. August 2013	
429 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Änderung eines Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplan-Entwurfs und Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung	Seite 583	Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S.666) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV.NW. S. 644, 671, ber. 2005 S. 15) hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 18. Juli 2013 folgende Satzung beschlossen:	
430 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung – Schulstandort –	Seite 584	§ 1 Gegenstand und Name des Betriebes	
431 Benachrichtigung der Bürger über das Ergebnis der Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nummer 64509/02 Arbeitstitel: Gewerbegebiet Hugo-Junkers-Straße in Köln-Longerich	Seite 585	(1) Die Bühnen der Stadt Köln werden ab dem 01.09.2000 als städtische Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (nachfolgend GO NRW), der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (nachfolgend EigVO NRW) und den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.	
432 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen	Seite 585	(2) Die Einrichtung wird unter dem Namen „Bühnen der Stadt Köln“ geführt.	
433 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im vereinfachten Verfahren Arbeitstitel: Nienheimer Straße in Köln-Bilderstöckchen	Seite 586	(3) Gegenstand der Einrichtung ist der Betrieb eines Dreisparten-Theaters zur Pflege und Förderung kultureller Aufgaben. Der Zweck der Einrichtung umfasst insbesondere die Aufführungen von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater.	
434 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung und Offenlage eines Fluchtlinienplans zum Zwecke der Aufhebung Arbeitstitel: Nürnberger Straße in Köln-Höhenberg	Seite 586	§ 2 Gemeinnützigkeit	
435 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung und Offenlage eines Fluchtlinienplans zum Zwecke der Aufhebung Arbeitstitel: Regensburger Straße in Köln-Höhenberg	Seite 587	(1) Die Bühnen der Stadt Köln verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie fördern damit insbesondere Kunst und Kultur.	
436 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung und Offenlage eines Fluchtlinienplans zum Zwecke der Aufhebung Arbeitstitel: Schulstraße in Köln-Höhenberg	Seite 587	Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den in § 1 Abs. 3 beschriebenen Gegenstand der Einrichtung.	
437 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Universitätsstraße 3 in Köln-Sülz	Seite 588	(2) Die Einrichtung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist insbesondere nicht auf Gewinn gerichtet. Verluste der Einrichtung sind durch Zu- schüsse der öffentlichen Hand und durch private Zuwendungen zu decken. Die Einrichtung ist nach den Kriterien der GO NRW sparsam und wirtschaftlich zu führen.	
438 Benachrichtigung der Bürger über das Ergebnis der Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nummer 62528/02 Arbeitstitel: Volkshovener Weg in Köln-Heimersdorf	Seite 588	(3) Mittel der Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Köln erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.	
Öffentliche Ausschreibung nach VOB			
439 Diverse städtische Gebäude, Kontraktabrufleistungen – Tischler- und Beschlagsarbeiten – 2013-1696-5-c	Seite 588		
440 Erweiterung Ganztag Realschule Neusser Straße 421, Köln – Tischlerarbeiten – Innen türen – 2013-1747-2-c	Seite 589		
441 Förderschule Auguststraße 1, Köln – Wohncontainer (Kaufcontainer) – 2013-1777-2-c	Seite 590		
Öffentliche Ausschreibung nach VOL – Offenes Verfahren			
442 Abschluss eines Rahmenvertrages für Dienstleistungen im Bereich Anwendungsintegration SAP – 2013-0806-1-q	Seite 591		

(4) Falls und soweit das Vermögen der Einrichtung nicht gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 Abgabenordnung der Stadt Köln übertragen wird, erhält die Stadt Köln bei Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Bei Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Einrichtung an die Stadt Köln, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung besteht aus drei Personen. Die Betriebsleitung führt die Geschäfte der Bühnen gesamtverantwortlich nach einheitlicher Zielsetzung, Plänen und Richtlinien. Die Geschäftsführende Direktorin/der Geschäftsführende Direktor hat bei Entscheidungen der Betriebsleitung in Fragen der wirtschaftlichen Führung der Bühnen ein Vetorecht. Das Nähere regelt die Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln.

(2) Die Einrichtung wird von der Betriebsleitung selbstständig geführt, soweit nicht durch gesetzliche Vorschriften, insbesondere durch die GO NRW, die EigVO NRW oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Die Betriebsleitung ist für die künstlerische und wirtschaftliche Führung der Einrichtung verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie entscheidet darüber hinaus über alle Angelegenheiten im Bereich der Bühnen der Stadt Köln, die gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln dem Oberbürgermeister zur Entscheidung übertragen sind oder danach als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten. Die Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters, die sich aus der GO NRW und der EigVO NRW ergeben, bleiben hiervon unberührt.

(3) Die Geschäftsverteilung zwischen den Betriebsleitern, die Abgrenzung ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten ergeben sich aus der vom Oberbürgermeister mit Zustimmung des Betriebsausschusses hierzu erlassenen Dienstanweisung.

(4) Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetz und des § 81 Landesbeamtengesetz.

§ 4 Zuständigkeit des Rates

(1) Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten der Einrichtung, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Hierzu gehören insbesondere:

- a) die Bestellung und Abberufung der Betriebsleiter,
- b) die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses
- d) die Verminderung des Eigenkapitals zu Gunsten der Stadt.

(2) Der Rat entscheidet zudem in allen Angelegenheiten, bei denen die in § 5 Abs. 3 festgelegten Wertgrenzen überschritten werden.

§ 5 Betriebsausschuss

(1) Der Betriebsausschuss der Bühnen der Stadt Köln ist der Ausschuss Kunst und Kultur der Stadt Köln.

(2) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind.

Über alle wichtigen Angelegenheiten die gemeindliche Entwicklung betreffend, ist er vom Oberbürgermeister zu unterrichten. Daneben obliegt der Betriebsleitung eine umfassende Unterrichtungspflicht gegenüber dem Betriebsausschuss bezogen auf alle betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere auch über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung.

(3) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW und die EigVO NRW übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Köln ausdrücklich übertragenen Angelegenheiten sowie über

- a) Erlass und Niederschlagung von Ansprüchen bei Beträgen von 10.000 Euro bis 50.000 Euro,
- b) Stundung von Ansprüchen bei Beträgen von 20.000 Euro bis 50.000 Euro,
- c) Bedarfsermittlung für Lieferungen und Leistungen sowie freiberufliche Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 125.000 Euro bis zu 1 Mio. Euro; die Befugnisse des Betriebsausschusses nach § 5 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln hinsichtlich des Vorbehalts über Vergabeentscheidungen bleiben unberührt,
- d) Zustimmung zu sonstigen Verträgen, die nicht unter Buchst. a) bis c) fallen und deren Wert im Einzelfall den Betrag von 125.000 Euro übersteigt, ausgenommen sind Angelegenheiten, die nach GO NRW, der EigVO NRW oder dieser Betriebssatzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind.
- e) Vorschlag eines Wirtschaftsprüfungsbüros oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss zur Vorlage an die Gemeindeprüfungsanstalt.

Die vorgenannten Wertgrenzen sind entsprechend der Regelung in § 8 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln als Nettobeträge (ohne Umsatzsteuer) zu verstehen.

(4) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Oberbürgermeister zusammen mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses oder einem anderen dem Betriebsausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden. § 60 Abs. 1 S. 3 und 4 GO NRW gilt entsprechend. In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, entscheidet, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, der Oberbürgermeister zusammen mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses oder einem anderen dem Betriebsausschuss angehörenden Ratsmitglied. § 60 Abs. 2 S. 2 und 3 GO NRW gilt entsprechend.

§ 6 Rechtliche Stellung des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bedienten der Bühnen der Stadt Köln.

(2) Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlagen die zur Wahrnehmung seiner Aufgabe notwendigen Auskünfte zu erteilen.

- (3) Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung kann der Oberbürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen.
- (4) Glaubt die Betriebsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen, die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung des Oberbürgermeisters nicht übernehmen zu können und führt ein Hinweis auf entgegenstehende Bedenken der Betriebsleitung nicht zu einer Änderung der Weisung, so hat sie sich an den Betriebsausschuss zu wenden. Wird keine Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister erzielt, ist die Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.
- (5) Die Regelungen der Absätze 2 und 3, insbesondere über Weisungsmöglichkeiten, gelten nicht für die Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen.

§ 7

Stellung des Stadtkämmerers

- (1) Die Betriebsleitung hat dem Stadtkämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplans, des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes und des Jahresabschlusses zuzuleiten. Des Weiteren sind ihm von der Betriebsleitung die Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Kostenrechnungen zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen hat die Betriebsleitung dem Stadtkämmerer alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.
- Zudem kann der Stadtkämmerer Aufklärungen und Nachweise verlangen, die zur Aufstellung des städtischen Gesamtab schlusses nach § 116 GO NRW erforderlich sind.
- (2) Tritt der Stadtkämmerer einem nach Abs. 1 vorgelegten Entwurf nicht bei, so ist der Entwurf – soweit der Oberbürgermeister dies verlangt – den Einwendungen entsprechend zu ändern.
- (3) Der Stadtkämmerer oder ein von ihm Beauftragter ist berechtigt, an allen Sitzungen des Betriebsausschusses teilzunehmen und sich zu Wort zu melden.

§ 8

Personalangelegenheiten

Die arbeitsrechtlichen Entscheidungen im Sinne von § 6 Abs. 1 Sätze 2 und 3 EigVO NRW trifft die Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.

§ 9

Vertretung der Bühnen der Stadt Köln

- (1) In den Angelegenheiten der Bühnen der Stadt Köln, die der Entscheidung der Betriebsleitung unterliegen, wird die Stadt Köln unbeschadet der besonderen Vorschriften über die Abgabe formbedürftiger Verpflichtungserklärungen durch mindestens zwei Mitglieder der Betriebsleitung gemeinschaftlich vertreten.
- (2) Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen „Bühnen der Stadt Köln“ ohne Zusatz.
- Die Stellvertretung eines Mitglieds der Betriebsleitung unterzeichnet mit dem Zusatz „In Vertretung“.
- (3) Andere Bedienstete der Bühnen der Stadt Köln sind vertretungsberechtigt, wenn sie hierzu besonders bevollmächtigt sind. Sie unterzeichnen stets mit dem Zusatz „Im Auftrag“.
- (4) Formbedürftige Verpflichtungserklärungen im Sinne des § 64 Abs. 1 GO NRW werden – soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören – vom Oberbürgermeister oder seiner allgemeinen Vertretung und einem Mitglied der Betriebsleitung unterzeichnet. Sie sind unter der Bezeichnung „Stadt Köln – Der Oberbürgermeister – Bühnen

der Stadt Köln abzugeben. Das Mitglied der Betriebsleitung unterzeichnet in diesen Fällen mit dem Zusatz „Im Auftrag“.

- (5) Die Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer Vertretungsbefugnisse werden durch die Betriebsleitung im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntgegeben.
- (6) Im Stadtvorstand und im Rat nimmt der/die für die Bühnen der Stadt Köln zuständige Beigeordnete die Interessen der Bühnen war.
- (7) Verträge, deren Laufzeit die Laufzeit der mit dem Betriebsleiter/ der Betriebsleiterin geschlossenen Verträge überschreitet, bedürfen der vorherigen Zustimmung des bzw. der für die Bühnen der Stadt Köln zuständigen Beigeordneten.

§ 10

Personalvertretung

Die Rechte der Personalvertretung bleiben unberührt.

§ 11

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr wird auf den Zeitraum vom 01. September bis zum 31. August des folgenden Jahres festgelegt.

§ 12

Stammkapital

Das Stammkapital der Bühnen beträgt 50.000 Euro (in Worten: fünfzigtausend Euro)

§ 13

Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung

- (1) Spätestens zum 15. November des Jahres, welches dem Wirtschaftsjahr vorausgeht, hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Ist der Wirtschaftsplan ausnahmsweise zu Beginn des Wirtschaftsjahrs noch nicht aufgestellt, gilt § 82 GO NRW entsprechend.
- (2) Für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans gelten die §§ 14 bis 17 EigVO NRW. Neben dem Erfolgsplan für die gesamte Einrichtung sind Erfolgspläne für die einzelnen Sparten vorzulegen. Außerdem sind gemäß § 19 Abs. 2 EigVO NRW in der Stellenübersicht die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der am 30. Juni des vorangegangenen Wirtschaftsjahres tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.
- (3) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn eine der in § 14 Abs. 2 Buchstabe a bis d der EigVO NRW genannten Voraussetzungen eintritt. Dabei gilt:
1. Eine erhebliche Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber dem Erfolgsplan im Sinne von § 14 Abs. 2 Buchst. a EigVO NRW liegt insbesondere vor, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahrs zeigt, dass sich das veranschlagte Jahresergebnis um mehr als 2 Mio. € verschlechtert. Geplante Vorgriffe auf künftige Budgets müssen innerhalb der Laufzeit der Mittelfristplanung ausgeglichen werden.
 2. Eine erheblich höhere Zuführung der Gemeinde zum Ausgleich des Vermögensplans im Sinne von § 14 Abs. 2 Buchst. b EigVO NRW liegt vor, wenn die geplante Zuführung um mehr als 20 % erhöht werden muss.
 3. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen gemäß § 14 Abs. 2 Buchstabe d EigVO NRW liegt vor, wenn sich hieraus finanzielle Verpflichtungen von mehr als 5 % der geplanten Personalausgaben p. a. ergeben und es sich dabei nicht um eine vorübergehende

Einstellung von Aushilfskräften handelt.

(4) Erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen beim Erfolgsplan im Sinne von § 15 Abs. 3 der EigVO NRW liegen vor, wenn der Gesamtbetrag der geplanten Erträge oder der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen um mehr als 500.000 Euro unter- bzw. überschritten wird.

(5) Investive Ausgaben für verschiedene Vorhaben des Vermögensplanes, die sachlich eng zusammenhängen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Zustimmung des Betriebsausschusses gem. § 16 Abs. 5 Satz 1 EigVO NRW bedürfen Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben, die 10 % des Ansatzes im Vermögensplan, mindestens jedoch 50.000 Euro überschreiten.

(6) Der Wirtschaftsplan wird getrennt nach den Teilbereichen „Oper“, „Schauspiel“, „Tanz“ und „Bühnenservice“ (übergreifender Bereich) erstellt.

§ 14 Ergebnis- und Finanzplanung

(1) Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Ergebnis- und Finanzplan vorzulegen. Das erste Jahr des Planungszeitraumes ist das laufende Wirtschaftsjahr.

(2) Der fünfjährige Ergebnis- und Finanzplan besteht aus:

a) einer nach Wirtschaftsjahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes

b) einer nach Wirtschaftsjahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplanes,

c) einer nach Haushaltsjahren gegliederten Übersicht, wie sich die vorstehenden Ergebnis- und Finanzplanungen auf den Haushalt der Stadt Köln auswirken.

Der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen.

§ 15 Buchführung

Die Bühnen der Stadt Köln führen ihre Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Buchführung muss den handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechen.

§ 16 Maßnahmen zur Erhaltung von Leistungsfähigkeit und Vermögen

(1) Die Betriebsleitung hat für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bühnen der Stadt Köln zu sorgen und hierzu gemäß § 10 EigVO NRW u.a. ein Überwachungssystem einzurichten.

(2) Lieferungen, Leistungen und Darlehen sind angemessen zu vergüten. Dies gilt auch im Verhältnis zwischen den Bühnen und der Stadt Köln, einem städtischen Eigenbetrieb, einer anderen städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, einer städtischen Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 114 a GO NRW oder einer Gesellschaft, an der die Stadt Köln beteiligt ist.

§ 17 Zwischenberichte

Die Betriebsleitung hat den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsen-

de über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

§ 18 Jahresabschluss, Lagebericht

(1) Jahresabschluss und Lagebericht sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der sie mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Köln zur Feststellung weiterleitet.

(2) Für die Aufstellung, Prüfung und Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht finden die jeweils geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung; §§ 22 bis 26 EigVO NRW sind zu beachten.

§ 19 Kassenführung

Für die Kassenführung der Bühnen der Stadt Köln wird eine Sonderkasse eingerichtet. Die Kassenführung richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung vom 16.11.2004 in der jeweils gültigen Fassung. Die Einzelheiten regelt eine gesonderte Dienstanweisung.

§ 20 Prüfung

(1) Die Rechte des Rechnungsprüfungsamtes (§ 103 GO NRW in Verbindung mit der vom Rat erlassenen Rechnungsprüfungsordnung) und der Gemeindeprüfungsanstalt (§§ 105, 106 GO NRW) bleiben unberührt.

(2) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes oder ein von ihm Beauftragter ist berechtigt, an allen Sitzungen des Betriebsausschusses teilzunehmen.

§ 21 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Bühnen der Stadt Köln vom 10. Oktober 2005 in der Änderungsfassung vom 14.11.2009 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 27.08.2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Guido Kahlen
Stadtdirektor

Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09.C 26.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 25. Juli 2013

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Ute Berg, Beigeordnete

427 „Bericht über die öffentlichen Unternehmen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2011 – Beteiligungsbericht 2011 –

Der Beteiligungsbericht 2011 liegt gemäß § 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Zeit vom 30.09.2013 – 25.10.2013 montags bis freitags grundsätzlich in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Kämmerei der Stadt Köln, Heumarkt 14, Zimmer 332, 50667 Köln, zur Einsichtnahme aus.“

428 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im be- schleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Alarichstraße – Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69445/02 für das Gebiet südlich der Alarichstraße -Flurstück 2436, Flur 34, Gemarkung 054972- in Köln-Deutz.

Arbeitstitel: Alarichstraße – Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Parkhauses für das Eduardus-Krankenhaus an der Alarichstraße.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 69445/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 12. September bis 11. Oktober 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag
Dienstag

von 8 bis 16 Uhr,
von 8 bis 18 Uhr,

429 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Änderung eines Beschlusses über die Aufstellung eines Bebauungsplan-Entwurfs und Offenlage eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. den Aufstellungsbeschluss vom 09.09.2010 betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05 –Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven- um das Gebiet einer Erschließungsfläche zwischen André-Citroën-Straße und Hans-Kalscheuer-Straße sowie einer Fläche für eine Kindertagesstätte an der André-Citroën-Straße zu erweitern;
2. den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05 –Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven- mit gestalterischen Festsetzungen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Das Gebiet des Änderungsentwurfs umfasst eine Erschließungsfläche zwischen André-Citroën-Straße und Hans-Kalscheuer-Straße, eine Fläche für eine Kindertagesstätte an der André-Citroën-Straße und einen Bereich Ecke Oberstraße/Berliner Straße.

Ziel der Änderung ist es, die Fläche wieder als Schulstandort beziehungsweise als Ausweichstandort für Schulen zu sichern.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Schalltechnischer Bericht Nummer 207049-01.01 über die Geräuschsituation im Bereich des Bebauungsplanes Nummer 71410/05, André-Citroën-Straße in Köln-Porz von September 2007 sowie Angaben zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft, die durch den Bebauungsplan im geänderten Bereich zugelassen werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nummer 71410/05 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 12. September bis 11. Oktober 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09.B 25.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungserichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 31. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 31. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

430 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg,
2. Änderung – Schulstandort –

Das Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr hat für den rechtsgültigen Bebauungsplan Nummer 67409/04 einen Änderungsentwurf mit dem Arbeitstitel „Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung -Schulstandort-“ erarbeitet.

Das Plangebiet liegt südlich der Gaedestraße – östlicher Teil des Mischgebietes (MI) 2 – in Köln-Marienburg.

Ziel der Bebauungsplan-Änderung ist es, im östlichen Bereich des MI 2 eine zweizügige Grundschule mit der perspektivischen Option auf drei Züge und eine Turnhalle zu realisieren.

Der Änderungsentwurf wird in der Zeit vom 12. bis 19. September einschließlich im Bürgeramt , Bezirksrathaus Rodenkirchen, Hauptstraße 85, 50996 Köln, Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag, 7:30 bis 12 Uhr, Dienstag, 9:30 bis 18 Uhr, Donnerstag, 7:30 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme ausgehängt. Telefonische Auskünfte gibt das Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221 27008 und 0221/221-23990.

Schriftliche Anregungen können bis zum 26. September einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Rodenkirchen, Herrn Mike Homann, Bezirksrathaus Rodenkirchen, Hauptstraße 85, 50996 Köln, gerichtet werden.

Köln, den 27. August 2013

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter

Änderung des Bebauungsplanes Nummer 67409/04 Gaedestraße in Köln - Marienburg, 2. Änderung -Schule-



431 Benachrichtigung der Bürger über das Ergebnis der Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nummer 64509/02

Arbeitstitel: Gewerbegebiet Hugo-Junkers-Straße in Köln-Longerich

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2013 den Beschluss über die während der Offenlage des Bebauungsplans Nummer 64509/02 vom 2. Mai bis 1. Juni 2011 abgegebenen Stellungnahmen gefasst und den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Das Ergebnis der Prüfung über die abgegebenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom 12. September bis 11. Oktober 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von	8:00 – 16:00 Uhr,
Dienstag von	8:00 – 18:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	8:00 – 12:00 Uhr,
so wie nach besonderer Vereinbarung	
in Zimmer 09.B 04 zur Einsichtnahme aus.	

Köln, den 5. Juli 2013
Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter

432 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
Arbeitstitel: Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr hat ein Vorhabenträger für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „Hohe Straße in Köln-Porz-Ensen“ ein städtebauliches Konzept erarbeitet.

Das Plangebiet umfasst den Bereich östlich der Hohe Straße, im Norden begrenzt durch die vorhandene Bebauung und im Süden durch die Rheinuferböschung.

Ziel der Planung ist es, die historische Dichte der alten Rheindörfer mit den verwinkelten Gassen aufzugreifen und 17 Wohneinheiten mit einer differenzierten Struktur von zwei- bis dreigeschossigen Gartenhoftypen zu schaffen.

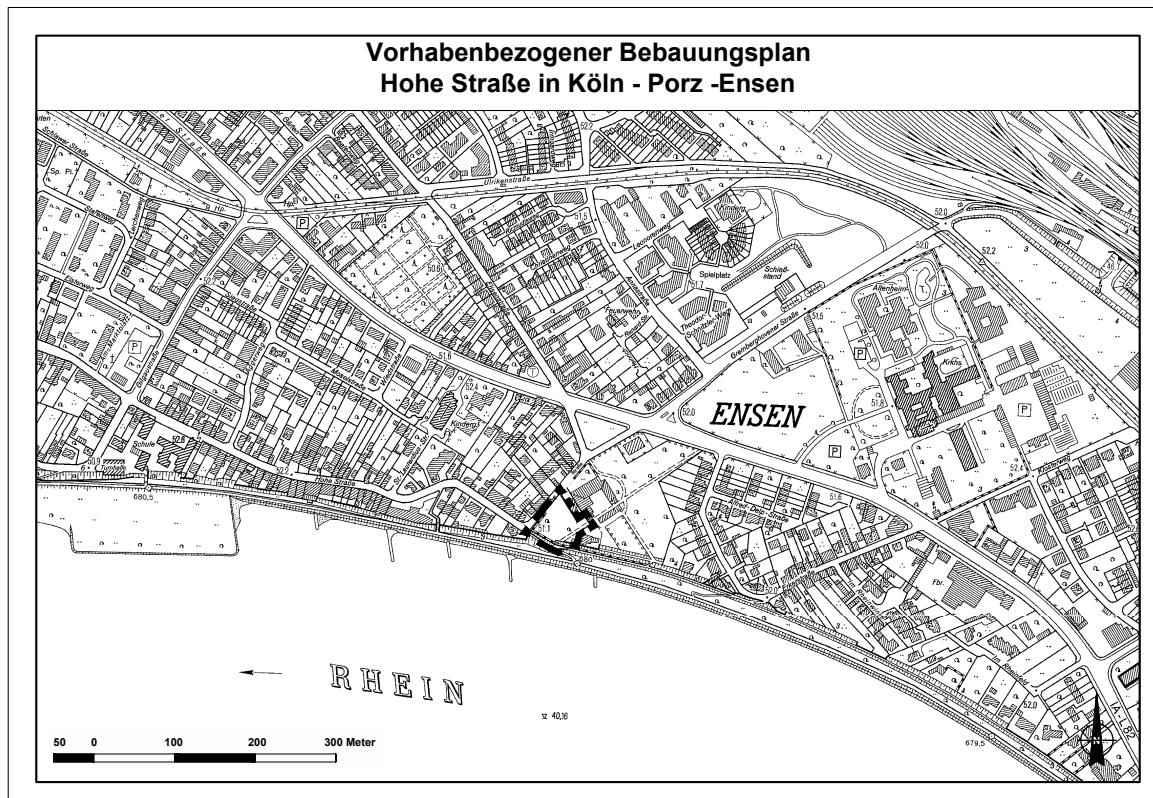
Das städtebauliche Planungskonzept wird am 10. September 2013 um 19:00 Uhr in der Aula der Finkenberg-Schule, Berliner Straße 36, 51149 Köln, öffentlich vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen und können während der Veranstaltung Vorschläge zur Planung äußern.

Telefonische Auskünfte können beim Stadtplanungsamt, Telefonnummer 221-22800, eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 17. September 2013 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Porz, Herrn Willi Stadoll, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:
Willi Stadoll
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Porz



433 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im verein-
fachten Verfahren

Arbeitstitel: Nievenheimer Straße in Köln-Bilderstöckchen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:
Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 65479/04 mit gestalterischen Festsetzungen für die Grundstücke beidseits der Nievenheimer Straße zwischen Escher Straße und Geldernstraße in Köln-Bilderstöckchen.

Arbeitstitel: Nievenheimer Straße in Köln-Bilderstöckchen
Ziel der Planung ist der Schutz der historischen Vorgärten und Stellplätze in diesen auszuschließen.

Stellplatz in diesen auszuschließen.
Hinweis: Gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 65479/04 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 12. September bis 11. Oktober 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09.B 06.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 19. Juli 2013
Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter

**434 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Einleitung und Offenlage eines Fluchlinienplans zum
Zwecke der Aufhebung**
Arbeitstitel: Nürnberger Straße in Köln-Höhenberg

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtpläne 2102 Blatt 2 für das Gebiet, gekennzeichnet mit den Ziffern 1 bis 115, zwischen der Oranienstraße, der Schulstraße, der Burgstraße bis circa 15 m vor der

Erlanger Straße, einer Linie circa 85 m parallel zur Olpener Straße verlaufend bis zur Adelbertstraße, der Adelbertstraße und der Olpener Straße in Köln-Höhenberg —Arbeitstitel: Nürnberger Straße in Köln-Höhenberg— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;

2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Hinweis: Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) durchgeführt. Für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1 a Baugesetzbuch wurden keine erheblichen Auswirkungen festgestellt. Überwachungsmaßnahmen nach § 4c Baugesetzbuch ergeben sich nicht. Die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Fluchtplans Nummer 2102 Blatt 2 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 12. September bis 11. Oktober 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung.

in Zimmer 09.B 25.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 26. Juni 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 26. Juni 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**435 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Einleitung und Offenlage eines Fluchtpläne zum
Zwecke der Aufhebung**
Arbeitstitel: Regensburger Straße in Köln-Höhenberg

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

- Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtpläne 5306 für das Gebiet, gekennzeichnet mit den Ziffern 1 bis 116, zwischen der Regensburger Straße (beidseits) bis zur Olpener Straße, circa 65 m zurück bis zur Nürnberger Straße, der Nürnberger Straße (beidseits) und in ihrer Verlängerung bis zur Burgstraße, der Burgstraße und der Schulstraße in Köln-Höhenberg – Arbeitstitel: Regensburger Straße in Köln-Höhenberg – nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
 2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Hinweis: Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) durchgeführt. Für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1 a Baugesetzbuch wurden keine erheblichen Auswirkungen festgestellt. Überwachungsmaßnahmen nach § 4 c Baugesetzbuch ergeben sich nicht. Die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Fluchtpläne Nummer 5306 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 12. September bis 11. Oktober 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09.B 25.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 26. Juni 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 26. Juni 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**436 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Einleitung und Offenlage eines Fluchtpläne zum
Zwecke der Aufhebung**
Arbeitstitel: Schulstraße in Köln-Höhenberg

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

- Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,
1. das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtpläne 8003 für einen Bereich, gekennzeichnet durch die Ziffern 1 bis 18, der sich auf die Ostseite der Oranienstraße und der Schulstraße zwischen Bennoplatz und Regensburger Straße sowie der Westseite der Regensburger Straße zwischen Schulstraße und einem Punkt circa 45 m vor der Olpener Straße in Köln-Höhenberg beschränkt, —Arbeitstitel: Schulstraße in Köln-Höhenberg— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
 2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzesehen.

Hinweis: Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) durchgeführt. Für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1 a Baugesetzbuch wurden keine erheblichen Auswirkungen festgestellt. Überwachungsmaßnahmen nach § 4 c Baugesetzbuch ergeben sich nicht.

Die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Fluchtpläne Nummer 8003 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 12. September bis 11. Oktober 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09.B 25.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 26. Juni 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 26. Juni 2013

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

**437 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im be-
schleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: Universitätsstraße 3 in Köln-Sülz

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65432/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet der Parkplatzfläche südlich der Universitätsstraße zwischen Remigiusstraße und Luxemburger Straße betreffend das Grundstück Universitätsstraße 3, bestehend aus dem Flurstück 919, der Flur 69 in der Gemarkung Müngersdorf, in Köln-Sülz.

Arbeitstitel: Universitätsstraße 3 in Köln-Sülz

Ziel der Planung ist es, entsprechend der Wohnbauflächen-Darstellung des Flächennutzungsplanes, die Baulücke in der Blockrandbebauung der Universitätsstraße mit einem abgestaffelten V- bis VII-geschossigen Gebäude für studentisches Wohnen zu schließen und im rückwärtigen Grundstücksteil ein eigenständiges II- bis IV-geschossiges Gebäude für studentischen Wohnen zu errichten.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 65432/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 12. September bis 11. Oktober 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09.B 20.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 5. Juli 2013

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter

**438 Benachrichtigung der Bürger über das Ergebnis der
Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Satz
5 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nummer
62528/02**

Arbeitstitel: Volkshovener Weg in Köln-Heimersdorf

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 30. April 2013 den Beschluss über die während der Offenlage des Bebauungsplans Nummer 62528/02 vom 2. November bis 3. Dezember 2012 abgegebenen Stellungnahmen gefasst und den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Das Ergebnis der Prüfung über die abgegebenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom 12. September bis 11. Oktober 2013 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von	8:00 – 16:00 Uhr,
Dienstag von	8:00 – 18:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag von	8:00 – 12:00 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung	
in Zimmer 09.B 04 zur Einsichtnahme aus.	

Köln, den 5. Juli 2013

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing, Beigeordneter

**439 Öffentliche Ausschreibung nach VOB
Diverse städtische Gebäude, Kontraktabrfleistun-
gen – Tischler- und Beschlagsarbeiten – 2013-1696-
5-c**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-1696-5-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 24 Monate

Ort der Ausführung: Die Arbeiten werden in 9 Bezirken im Stadtgebiet Köln durchgeführt.

Die zu betreuenden Objekte umfassen unter anderem Sozialhäuser und Asylhäuser.

Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Monaten: 24

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Die Auftragnehmer erbringen für die Dauer von 24 Monaten auf Abruf Instandhaltungsleistungen des oben genannten Gewerks.

Der Auftragswert je Abruf (Bestellung) beträgt maximal 5.000,- Euro (netto).

Grundlage der Beauftragung ist das Standardleistungsbuch STLB-BauZ 655, Ausgabe September 2000; 1. Auflage (ISBN 3-410-83563-6) und

das Standardleistungsbuch STLB-BauZ 657, Ausgabe September 2002; 1. Auflage (ISBN 3-410-83565-2)

sowie zu bepreisende zusätzliche Leistungen für Stundenlohn und Materialzuschlag.

Es sind insgesamt 2 Lose zu vergeben, mit einem prognostizierten Gesamtauftragswert von circa 100.000 Euro (netto) pro Jahr.

Die Leistungen sind im eigenen Betrieb mit eigenem Personal durchzuführen.

Aufteilung in Lose:

Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: nur für ein Los
Losbeschreibung:

Los 1 (Bezirk 2 – Rodenkirchen, Bezirk 3 – Lindenthal, Bezirk 4 – Ehrenfeld, Bezirk 5 – Nippes, Bezirk 6 – Chorweiler). Los 2 (Bezirk 1 – Innenstadt, Bezirk 7 – Porz, Bezirk 8 – Kalk, Bezirk 9 – Mülheim)

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Bei der Auswertung ermittelten Ausgaben pro Jahr,
für Los 1 belaufen sich die Kosten auf circa 51% mit circa 51.000 Euro (netto).

für Los 2 belaufen sich die Kosten auf circa 49% mit circa 49.000 Euro (netto).

Die vorgenannten Werte sind prognostizierte Werte und erheben keinen Anspruch auf Ausschöpfung der Auftragssumme.

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 24 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung:

Die Leistungen sind überwiegend im eigenen Betrieb mit eigenem Personal auszuführen.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

siehe Anlage – Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

siehe Anlage – Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

siehe Anlage – Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Zum Submissionstermin.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0 Euro, Bei Versand: 0 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 16.09.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 23.09.2013, 10.30 Uhr

Zuschlagsfrist: 20.12.2013

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-,

Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

440 Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Erweiterung Ganztags Realschule Neusser Straße
421, Köln – Tischlerarbeiten – Innentüren – 2013-
1747-2-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-1747-2-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag, Ort der Ausführung:

Neusser Straße 421, 50737 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags: Schreinerarbeiten Holzinnentüren eines zweigeschossigen Erweiterungsbau als Passivhaus ohne Keller

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

1 Stück Raumspartür

1 Stück Schallschutztür Rw,P > 44dB

3 Stück T30-RS Türen mit Freilaufschließanlage

7 Stück Klassenraumtüren mit Glasausschnitt, Echtholzfurnier und Rw,P > 37dB

4 Stück T30-RS Türen (davon 2 als Nassraum, 1 Feuchtraum)

12 Stück Nassraumtüren

9 Stück Feuchtraumtüren

alle Türen mit 2-teiliger Stahlzarge

alle Türen mit stumpfen Türblatt

10 Türen mit Obentürschließern

18 Türen für Einbau in GK

19 Türen für Einbau in Stahlbetonwand, davon 13 für Einbau in Sichtbetonwänden

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: circa 43. Kalenderwoche 2013 Ende circa 50. Kalenderwoche 2013

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung

der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis zu 100%

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-,

Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-25216, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 370 501 98. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 20,32 Euro, Bei Versand: 24,72 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 13.09.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 23.09.2013, 10 Uhr

Zuschlagsfrist: 20.12.2013

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-,

Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

441 Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Förderschule Auguststraße 1, Köln – Wohncontainer
(Kaufcontainer) – 2013-1777-2-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-1777-2-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstan-

dards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Auguststraße 1, 50733 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Klassencontainer, zweigeschossig, BRI 405 m³

Beginn der Auftragsausführung: Oktober 2013, Ende Januar 2014

Aufteilung in Lose:

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Klassencontainer, zweigeschossig, BRI 405 m³

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 84 Tage

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung:

Vorlage der Urkalkulation auf Verlangen spätestens 6 Tage nach Aufforderung

Hierzu sind die Kalkulationsblätter 221, 222, 223 aus dem Vergabehandbuch des Bundes auszufüllen. Das Vergabehandbuch samt Kalkulationsblätter kann unter www.bmvbs.de kostenlos heruntergeladen werden. (VHB-2008-Stand-August 2012-Lesefassung)

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

Jahresumsatz der letzten drei Jahre.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

Referenzen über vergleichbare Ausführungen, Ansprechpartner mit Telefonnummer, Anzahl der Mitarbeiter, Fabrikatsangaben zu LV-Positionen mit Forderung „vom Bieter einzutragen“

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise:

Verpflichtungserklärung TVgG-NRW mit dem Angebot, die sonstigen geforderten Nachweise müssen spätestens sechs Tage nach Aufforderung vorliegen

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis zu 100%

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln Telefon: 0221/221-25216, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 37050198. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 15,30 Euro, Bei Versand: 17,70 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 18.09.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 26.09.2013, 10 Uhr

Zuschlagsfrist: 20.12.2013

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-,

Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigen anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

442 Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Offenes Verfahren

Abschluss eines Rahmenvertrages für Dienstleistungen im Bereich Anwendungsintegration SAP – 2013-0806-1-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer:

Ausgabestelle Zimmer 10 A 06

Vergabenummer: 2013-0806-1-q

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieter-

rinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG/G Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 36 Monate

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Köln

Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Monaten: 36

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Beim Amt für Informationsverarbeitung werden Server und SAP-Dienste für verschiedene Bereiche der Stadtverwaltung Köln bereitgestellt wie zum Beispiel das Modul SAP Personalwirtschaft (HCM), die Module für die SAP Finanzwirtschaft (FI, CO, PSM) für die Kämmerei oder das Modul SAP Facility Management (RE/FX) bei der Gebäudewirtschaft. Im Rahmen der Integration und Weiterentwicklung der Anwendungen werden anteilig SAP Beratungs- und Entwicklungsleistungen benötigt. Teilweise müssen aufgrund von Kapazitätsengpässen oder bei Bedarf von tiefergehendem Spezialisten-Know-how Beratungs- und Entwicklungsleistungen durch externe Partner hinzugezogen werden.

Konkret werden Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich SAP Facility Management benötigt.

Im Bereich Facility Management sind die im Folgenden genannten Projekte geplant:

- Weiterentwicklung im Berichtswesen
- Optimierung der Prozesse
- Stärkerer Umstieg auf Workflows

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Siehe kurze Beschreibung des Auftrags.

Optionen: ja

Verlängerungsoption des Vertrages in einem oder zwei Schritten um bis zu 12 Monate. Die Inanspruchnahme der Option wird dem Auftragnehmer 8 Wochen vor Ende der Laufzeit des Grundvertrages mitgeteilt

Zahl der möglichen Verlängerungen: 2.

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb

bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG/G – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

- a) mit dem Angebot

- Aktuelle Bankerklärung, Bankerklärungen beinhalten Aussagen der Hausbank über die zwischen ihnen bestehende Geschäftsbeziehung. In den Erklärungen sollen insbesondere die gegenwärtige Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens dargestellt werden. Um die Aussagekraft für das Vergabeverfahren zu entfalten, ist des Weiteren die Aktualität der Erklärung sicherzustellen. Da Verbindlichkeiten gegenüber Dritten von einer Bankerklärung regelmäßig nicht erfasst sein können, beschränkt sich der Nachweisgehalt auf die konkrete Geschäftsbeziehung. Die Bankerklärung(en) dürfen zum Submissionstermin nicht älter als drei Monate sein. Es wird keine Eigenerklärung akzeptiert, da gerade bei einer Bankerklärung die Objektivität eines Dritten gefragt ist.

- Bilanzen: Vorzulegen sind Bilanzen oder Bilanzauszüge der letzten beiden Jahre, falls deren Veröffentlichung im Herkunftsland des Unternehmens vorgeschrieben ist. Aus den bereits genannten Gründen ist hier ebenfalls keine Eigenerklärung ausreichend. Sollte die Bilanz des letzten Jahres noch nicht zur Verfügung stehen, reicht ein Auszug aus dem Prüfungsbericht des/der Wirtschaftsprüfers/in aus, bei nicht bilanzierungspflichtigen Unternehmen ist eine Gewinn-/ und Verlustrechnung vorzulegen.

- Firmenprofil mit Aussage zu Angebotsspektrum und Kerngeschäft, strategische Partnerschaften mit Herstellern und Darstellung der Einstufungen und Zertifizierungen seitens der Hersteller, Organisationsstruktur des Unternehmens

- B) Auf besonderes Verlangen des Auftraggebers:

- Bonitätsindex einer Wirtschaftsauskunftei, diese Bestätigung darf nicht älter als drei Monate sein. Hier wird ebenfalls keine Eigenerklärung akzeptiert, da hier eine neutrale dritte Person eine Wertung der Firma vornimmt und eine Vielzahl von Informationen neben dem Bonitätsindex dort aufgeführt ist.

- Zur Auftragsvergabe: Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung: Das beteiligte Unternehmen hat mithin eine im Umfang und Deckungshöhe dem zu vergebenden Auftrag entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen, mindestens jedoch 500.000,00 Euro und zwar in Form einer aktuellen Bestätigung der Versicherung über die Deckung. Diese Bestätigung darf zum Submissionstermin nicht älter als drei Monate sein. Das Gesetz schreibt eine aktuelle Bestätigung der Versicherung vor, insofern ist auch hier eine Eigenerklärung nicht ausreichend. Sollte keine Berufshaftpflichtversicherung vorliegen, so ist eine Absichtserklärung einzureichen, dass diese im Fall einer Auftragsvergabe unverzüglich abgeschlossen wird.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

- Bitte weisen Sie die Kenntnisse und Erfahrungen Ihrer angebotenen Mitarbeiter/innen in Bezug auf die Konzeption, Entwicklung und Programmierung innerhalb der SAP Finanzmodule (FI, FI-AA, IM, SD und CO) in Bezug auf die Bau- und Gebäudewirtschaft nach.

- Wie groß ist die Erfahrung, über die Ihre Mitarbeiter/innen im Einsatz des SAP-Finanzmanagements bei öffentlichen Einrichtungen/Verwaltungen verfügt?

- Nennen Sie Projekte im SAP-Finanzwesen, die Ihre angebotenen Mitarbeiter/innen in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt haben.
 - Wie hoch war der Leistungsanteil Ihrer Mitarbeiter/innen im Gesamtprojekt (Angabe in Prozent)?
 - Können für dieses Projekt Ansprechpartner beim Kunden genannt werden?
 - Bitte weisen Sie die Kenntnisse und Erfahrungen Ihrer angebotenen Mitarbeiter/innen in Bezug auf die Konzeption, Entwicklung und Programmierung in den SAP Logistikmodulen (PM,MM,PS) in Bezug auf die Bau- beziehungsweise Gebäudewirtschaft nach.
 - Wie groß ist die Erfahrung, über die Ihre Mitarbeiter/innen im Einsatz der SAP-Logistik in Bezug auf die Bau- beziehungsweise Gebäudewirtschaft bei öffentlichen Einrichtungen/Verwaltungen verfügt?
 - Nennen Sie SAP-Logistik-Projekte im Umfeld der Bau- beziehungsweise Gebäudewirtschaft bei öffentlichen Einrichtungen/Verwaltungen, die Ihre angebotenen Mitarbeiter/innen durchgeführt haben?
 - Wie hoch war der Leistungsanteil Ihrer Mitarbeiter/innen im Gesamtprojekt (Angabe in Prozent)?
 - Können für diese Projekte Ansprechpartner beim Kunden genannt werden?
 - Bitte weisen Sie die Kenntnisse und Erfahrungen Ihrer angebotenen Mitarbeiter/innen in Bezug auf die Konzeption, Entwicklung und Programmierung innerhalb der SAP Module für die moderne Gebäudewirtschaft (RE und FX) nach.
 - Wie groß ist die Erfahrung, über die Ihre Mitarbeiter/innen im Einsatz des SAP-Gebäudemangements bei öffentlichen Einrichtungen/Verwaltungen verfügt?
 - Nennen Sie Projekte im Umfeld des SAP-Gebäudemangements, die Ihre angebotenen Mitarbeiter/innen in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt haben.
 - Wie hoch war der Leistungsanteil Ihrer Mitarbeiter/innen im Gesamtprojekt (Angabe in Prozent)?
 - Können für diese Projekte Ansprechpartner beim Kunden genannt werden?
- Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung):

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung beziehungsweise in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind: Preis 65 %, Qualität 35 %.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 06, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln Telefon: 0221 / 221-26889, Fax: 0221 / 221-26272
Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 370 501 98. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist

Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 11,80 Euro

Bei Versand: 11,80 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 09.10.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 16.10.2013, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 16.01.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-,

Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“.

443 Öffentliche Ausschreibung nach VOL

Offenes Verfahren

Durchführung einer Untersuchung über die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale der Stadt Köln – 2013-1727-3_q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2,

50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle: Zimmer 10 A 04

Vergabenummer: 2013-1727-3_q

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag, Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Für den Wirtschaftsstandort Köln soll eine Untersuchung beauftragt werden, die auf Basis der derzeitigen Branchenstruktur – die Entwicklungspotenziale der Stadt für die nächsten Jahrzehnte aufzeigt. Deziert sollen zu erwartende Veränderungen einzelner (Leit-)Branchen sowie deren jeweiligen Verflechtungsgrad mit anderen Branchen entlang der Wertschöpfungskette analysiert werden. Entscheidende Rahmenbedingungen, insbesondere aus den Themenfeldern Bildung, Forschung, Arbeitsmarkt, Flächenangebot und -nachfrage, demographischer Wandel sowie zu erwartende strukturelle regionale Entwicklungen, sind zu berücksichtigen. Ein besonderer Schwerpunkt der Untersuchung soll sich auf die Entwicklungspotenziale der Internetwirtschaft beziehen.

Vertragslaufzeit beziehungsweise Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn: 30.11.2013

Abschluss: 30.06.2014

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Wie bereits unter II.1.5 beschrieben handelt es sich um die Anfertigung einer umfassenden Untersuchung des Wirtschaftsstandorts Köln bezüglich zukünftiger Entwicklungsperspektiven.

Die Untersuchung setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen: einer Status-Quo-Analyse (Basismodul) und einer Perspektiv-Analyse (Zukunftsmodul). Als Basis zur Erstellung der Status-Quo-Analyse stellt die Stadt Köln die bereits vorliegende Untersuchung „Strukturwandel der Kölner Wirtschaft im Entwicklungsvergleich 1999 bis 2008“ zur Verfügung. Diese soll aktualisiert und in Bezug auf die genannten Entwicklungs- und Vernetzungsgesichtspunkte, auf Basis der neuen Wirtschaftszweigsystematik „WZ 2008“, ergänzt werden.

Eine rein datenbasierte Fortschreibung von bestehenden Branchendaten ist im Bereich der Perspektiv-Analyse nicht ausreichend. Gewünscht wird eine über die Struktur der WZ 2008 hinausgehende (abweichende) Branchenstrukturierung (Clusterbildung). Weiterer Untersuchungsbestandteil sind Tiefeinterviews mit Experten der als relevant identifizierten Branchen/Cluster (Erwartungen/ persönliche Einschätzungen).

Die Ergebnisse der Untersuchung sollen als Handlungsleitlini-

en bezüglich zukünftiger Branchen- beziehungsweise Unternehmensförderung dienen.

Optionen: nein

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Es gelten die Vertragsbedingungen der Stadt Köln

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrer Bewerbung eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Bewerbergemeinschaftserklärung) abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im- Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind sowie der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Während der Durchführung der Untersuchung ist eine regelmäßige Abstimmung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erforderlich.

- Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, können nicht geltend gemacht werden.

- Präsenz des Projektverantwortlichen für regelmäßige Besprechungen in Köln ist erforderlich.

- Der Projektleiter und sämtliche wissenschaftlichen Ansprechpartner sollten fließend Deutsch sprechen. Der Nachweis erfolgt durch eine Eigenerklärung.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

- Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nr. 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigefügt.

- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

- Unbeglaubigter Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister, der nicht älter als 6 Monate ist.

Für die Bewerbung ist ein Bewerbungsbogen zu verwenden, der bei der unten genannten Kontaktstelle angefordert werden kann. Bewerbungen können nur anhand dieses, vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bogens eingereicht werden. (Hinweis gilt auch für III.2.2. (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) und III. 2.3 (Technische Leistungsfähigkeit))

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

1. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre und den Umsatz für vergleichbare Leistungen im selben Zeitraum

2. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein ver-

gleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet ist oder die Eröffnung beantragt ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

1. Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Referenzprojekte mit Angabe des Rechnungswertes, der angewandten Methoden, der Leistungszeit, sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der Dienstleistung sowie Kontaktdaten
2. Darstellung der Qualifikation des eingesetzten Personals zum Nachweis von hoher Beurteilungskompetenz und Fachkunde des Projektverantwortlichen und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen.

3. Eigenerklärung zur Deutschsprachigkeit des Projektverantwortlichen und seiner Bereitschaft zu regelmäßigen Projekttreffen in der Region Köln

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend) Mindestens 2 Projekte müssen einen wesentlichen qualitativen empirischen Untersuchungsanteil (Tiefeninterviews) aufweisen.

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja
Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung:

Geplante Mindestzahl [0][0][3] und (falls zutreffend) Höchstzahl [0][0][8]

Die Auswahl erfolgt anhand folgender Kriterien:

1) Anzahl benannter vergleichbarer Referenzprojekte gemäß III.2.3 in den letzten 3 Jahren,

Je Referenz erhält der Bewerber 5 Punkte, der Bewerber mit der höchsten Anzahl erzielt damit die meisten Punkte.

Bewertung jeder Referenz nach:

1a) Rechnungswert der durchgeföhrten Referenzuntersuchungen

unter 100 000 Euro = 5 Punkte

100 000 Euro bis unter 150 000 Euro = 10 Punkte

150 000 Euro bis unter 200 000 Euro = 15 Punkte

200 000 Euor und darüber = 20 Punkte

2) Erfahrung des Projektverantwortlichen im Hinblick auf Konzeptionierung und Durchführung von vergleichbaren Untersuchungen

weniger als 2 Jahre = 0 Punkte

2 bis unter 5 Jahre = 10 Punkte

5 Jahre und länger = 20 Punkte

Nach erfolgter Bepunktung anhand der oben genannten Matrix erfolgt eine Beschränkung der Wirtschaftsteilnehmer auf mindestens 3 und höchstens 8 in der Rangfolge der erzielten Punkte.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung):

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

1. Qualität des Konzepts hinsichtlich Arbeitsstruktur, Methodik, Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber: 70 %

2. Preis: 30 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26884, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 370 501 98. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: kostenfrei Euro
Bei Versand: kostenfrei Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 30.09.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 07.10.2013 – 14.00 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-,

Zimmer-Nummer: 10 A 04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 27.08.2013

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

444 Öffentliche Ausschreibung nach VOL**Offenes Verfahren****Wartungsausschreibung für den Aufzugsanlagenbestand der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln – 2013-1661-2-r**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2,
50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-1661-2-r

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 24 Monate

Ort der Ausführung: Köln

Angaben zur Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Jahren: 2

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Wartungsausschreibung für den Aufzugsanlagenbestand der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Es ist eine losweise Vergabe vorzusehen mit 14 Losen für das gesamte Stadtgebiet:

LOS 1 Personenaufzüge Stadtbezirke 1 bis 3 89 Stück

LOS 2 Personenaufzüge Stadtbezirke 4 bis 6 42 Stück

LOS 3 Personenaufzüge Stadtbezirke 7 bis 9 46 Stück

LOS 4 Güteraufzüge 32 Stück

LOS 5 Behindertenaufzüge 8 Stück

LOS 6 Personenaufzüge der Fa. Thyssen 21 Stück

LOS 7 Personenaufzüge der Fa. Schindler/R+S 7 Stück

LOS 8 Personenaufzüge der Fa. Otis 5 Stück

LOS 9 Personenaufzüge der Fa. Schmitt + Sohn 4 Stück

LOS 10 Personenaufzüge der Fa. Lift Material 2 Stück

LOS 11 Personenaufzüge der Fa. Osma 2 Stück

LOS 12 Personenaufzüge der Fa. Quick 2 Stück

LOS 13 Personenaufzüge der Fa. Kone 1 Stück

LOS 14 Personenaufzüge der Fa. Tepper 1 Stück

Aufteilung in Lose:

Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: nur für eine beliebige Anzahl an Losen

Losbeschreibung:

Los 1: Wartungsarbeiten an Personenaufzügen in verschiede-

nen Gebäudearten in den Stadtbezirken Innenstadt, Rodenkirchen und Lindenthal der Stadt Köln. Etwa 66 verschiedene Personenaufzüge – circa 44 Aufzüge mit 2 bis 5 Haltestellen und 2 bis 4 jährlichen Wartungen, – circa 22 Aufzüge mit 6 bis 9 Haltestellen und 3 bis 6 jährlichen Wartungen. Los 2: Wartungsarbeiten an Personenaufzügen in verschiedenen Gebäudearten in den Stadtbezirken Ehrenfeld, Nippes und Chorweiler der Stadt Köln. Etwa 35 verschiedene Personenaufzüge – circa 23 Aufzüge mit 2 bis 5 Haltestellen und 2 bis 4 jährlichen Wartungen, – circa 7 Aufzüge mit 6 bis 9 Haltestellen und 3 bis 4 jährlichen Wartungen, – circa 5 Aufzüge mit 10 bis 13 Haltestellen und 6 jährlichen Wartungen. Los 3: Wartungsarbeiten an Personenaufzügen in verschiedenen Gebäudearten in den Stadtbezirken Porz, Kalk und Mülheim der Stadt Köln. Etwa 49 verschiedene Personenaufzüge – circa 38 Aufzüge mit 2 bis 5 Haltestellen und 2 bis 4 jährlichen Wartungen, – circa 11 Aufzüge mit 6 bis 9 Haltestellen und 3 bis 6 jährlichen Wartungen. Los 4: Wartungsarbeiten an Güteraufzügen in verschiedenen Gebäudearten in allen Stadtbezirken der Stadt Köln. Etwa 49 verschiedene Güteraufzüge – circa 23 Aufzüge mit 2 bis 5 Haltestellen und 2 jährlichen Wartungen, – circa 3 Aufzüge mit 6 bis 9 Haltestellen und 3 jährlichen Wartungen. Los 5: Wartungsarbeiten an Behindertenaufzügen in verschiedenen Gebäudearten in allen Stadtbezirken der Stadt Köln. Etwa 9 verschiedene Behindertenaufzüge – mit 2 bis 5 Haltestellen und 2 jährlichen Wartungen. Los 6: Wartungsarbeiten an Personenaufzügen der Fa. Thyssen in verschiedenen Gebäudearten in allen Stadtbezirken der Stadt Köln. Etwa 21 verschiedene Personenaufzüge – circa 5 Aufzüge mit 2 bis 5 Haltestellen und 2 bis 6 jährlichen Wartungen, – circa 16 Aufzüge mit 6 bis 9 Haltestellen und 6 jährlichen Wartungen. Los 7: Wartungsarbeiten an Personenaufzügen der Fa. Schindler / R+S in verschiedenen Gebäudearten in allen Stadtbezirken der Stadt Köln. Etwa 7 verschiedene Personenaufzüge – circa 7 Aufzüge mit 2 bis 5 Haltestellen und 2 bis 3 jährlichen Wartungen. Los 8: Wartungsarbeiten an Personenaufzügen der Fa. Otis in verschiedenen Gebäudearten in allen Stadtbezirken der Stadt Köln. Etwa 5 verschiedene Personenaufzüge – circa 5 Aufzüge mit 2 bis 5 Haltestellen und 2 bis 4 jährlichen Wartungen. Los 9: Wartungsarbeiten an Personenaufzügen der Fa. Schmitt + Sohn in verschiedenen Gebäudearten in allen Stadtbezirken der Stadt Köln. Etwa 4 verschiedene Personenaufzüge – circa 4 Aufzüge mit 2 bis 5 Haltestellen und 2 bis 3 jährlichen Wartungen. Los 10: Wartungsarbeiten an Personenaufzügen der Fa. Lift Material in verschiedenen Gebäudearten in allen Stadtbezirken der Stadt Köln. Etwa 2 Personenaufzüge – circa 1 Aufzug mit 2 bis 5 Haltestellen und 2 jährlichen Wartungen. – circa 1 Aufzug mit 6 bis 9 Haltestellen und 3 jährlichen Wartungen. Los 11: Wartungsarbeiten an Personenaufzügen der Fa. Osma in verschiedenen Gebäudearten in allen Stadtbezirken der Stadt Köln. Etwa 2 verschiedene Personenaufzüge – circa 2 Aufzüge mit 2 bis 5 Haltestellen und 2 bis 3 jährlichen Wartungen. Los 12: Wartungsarbeiten an Personenaufzügen der Fa. Quick in verschiedenen Gebäudearten in allen Stadtbezirken der Stadt Köln. Etwa 2 verschiedene Personenaufzüge – circa 2 Aufzüge mit 2 bis 5 Haltestellen und 2 jährlichen Wartungen. Los 13: Wartungsarbeiten an Personenaufzügen der Fa. Kone in verschiedenen Gebäudearten in allen Stadtbezirken der Stadt Köln. Etwa 1 Personenaufzug – circa 1 Aufzug mit 2 bis 5 Haltestellen und 3 jährlichen Wartungen. Los 14: Wartungsarbeiten an Personenaufzügen der Fa. Tepper in verschiedenen Gebäudearten in allen Stadtbezirken der Stadt Köln. Etwa 1 Personenaufzug – circa 1 Aufzug mit 2 bis 5 Haltestellen und 2 jährlichen Wartungen.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:
siehe Kurze Beschreibung und Losbeschreibung
Etwa 218 verschiedene Aufzugsanlagen
Optionen: ja
Der AG behält sich eine Verlängerung des Vertrages von 24 Monaten vor.
Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 24 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Käutionen und Sicherheiten: § 18 VOL/B.
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: § 17 VOL/B.
Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.
Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung:
- Die Vergabe der Lose 1 bis 3 erfolgt zur Gewährleistung einer zeitnahen Abarbeitung an drei verschiedene Firmen.
- Die Vergabe erfolgt nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Dienstleistungen.
- Zur Abgabe des Angebotes ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis beziehungsweise Referenzen mit einzureichen.
- Der Auftraggeber wird ja Aufzug im Auftragsschreiben den der Ausführungsfrist datumsmäßig festzulegen.
- Die Wartung wird je Auzug mit separater Bestellung beauftragt und muss auch separat abgerechnet werden
- Der Auftragnehmer muss die Betriebssicherheitsverordnung, der DIN EN 13015, der TRBS 3121 und der VDI 3810 einhalten.
- Aufgrund zum Beispiel der ausgeschriebenen Personenbefreiung sind kurzfristige Reaktionszeiten (30 bis 45 Minuten) zwingend erforderlich!

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Zur Abgabe des Angebotes ist ein entsprechender Qualifikationsnachweis mit einzureichen.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

- Qualifikationsnachweis für Wartungen an Aufzugsanlage belegt durch Referenzen.
- Besonders bei den Losen 6 bis 14 muss die Befähigung und das Vorhandensein eines speziellen, zur vollständigen Wartung geeigneten, Diagnoseterminal nachgewiesen werden.
- Anzahl der Mitarbeiter
- Referenzen der letzten drei Jahre mit Datum und Ansprechpartner beim Auftraggeber mit Telefonnummer.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise:
mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung):
niedrigster Preis zu 100%

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln Telefon: 0221/221-25216, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929792990, BLZ 370 501 98. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0 Euro, Bei Versand: 0 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 10.10.2013

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 21.10.2013, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 21.01.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-,

Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen
siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU
30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 26.08.2013

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

<p>09.09.2013</p> <p>Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16F43 14.00 Uhr</p> <p>Integrationsrat Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 14.30 Uhr</p> <p>Unterausschuss Kulturbauten Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A119) 15.00–16.30 Uhr</p> <p>Veedelsbeirat Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Wiener Platz 2a, 51065 Köln 18.00 Uhr</p>	<p>Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr</p> <p>Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr</p> <p>Sportausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr</p>
<p>09.09.2013</p> <p>Bezirksvertretung 2 Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen, Raum 119, Hauptstraße 85, 50996 Köln 17.00 Uhr</p>	<p>12.09.2013</p> <p>Stadtentwicklungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15.00 Uhr</p> <p>Ausschuss Soziales und Senioren Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr</p>
<p>10.09.2013</p> <p>Ausschuss Kunst und Kultur Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr</p> <p>Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr</p>	<p>12.09.2013</p> <p>Bezirksvertretung 8 Kalk Bürgeramt Kalk, Nebengebäude Bezirksrathaus Kalk, Raum 901, Kalker Hauptstr. 247–273, 51103 Köln-Kalk 17.00 Uhr</p>

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr
Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.
Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.